

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 66-103-2.1 Ha	07.09.2016	2016-107

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	19.09.2016			
Verwaltungsausschuss	21.09.2016			

Betreff:

Gehwegverbindung Upschörter Straße / Wiesedermeerer Hauptstraße in Wiesedermeer

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Herstellung einer Gehwegverbindung an der Wiesedermeerer Hauptstraße zwischen Raiffeisenbank und Upschörter Straße wurde bereits 2012 in den politischen Gremien behandelt. Aufgrund des großen Interesses einiger Anwohner und der Raiffeisenbank wurde die verkehrliche Situation nochmals am 11.11.2015 auf einer Sitzung der Verkehrssicherheitskommission von der Verwaltung angesprochen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass ein auf den Rollstuhl angewiesener Anwohner Schwierigkeiten habe, die im Kreuzungsbereich befindliche Entwässerungsrinne zu queren. Während der Zusammenkunft konnten frühere Bedenken der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Aurich ausgeräumt werden. Die Behördenvertreter haben sich für die Anlegung einer Gehwegverbindung ausgesprochen.

Die Gehwegverbindung würde zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger führen. Fußgänger aus Richtung Upschört kommend müssten nicht mehr zweimal die L 12 queren, um zur Raiffeisenbank zu gelangen. Fußgänger aus Richtung Rispel kommend könnten die sichere Radwege-/Fußgängerfurt im Kreuzungsbereich nutzen und müssten die L 12 nicht mehr an freier Strecke queren, um zur Raiffeisenbank zu gelangen. Unter dem Aspekt der Barrierefreiheit wird durch das geplante Vorhaben ebenfalls eine Verbesserung eintreten, da die an der Hauptstraße vorhandene Entwässerungsrinne z.B. von Rollstuhlfahrern nicht mehr überfahren werden muss. Der Gehweg soll im Straßenseitenraum der Landesstraße 12 angelegt werden. Hierüber muss eine Vereinbarung mit der NLStBV geschlossen werden. Zudem müssen von den betroffenen Anliegern, die bereits ihre Unterstützung signalisiert haben, Flächen erworben werden. Für die Gehweganlage wäre die Gemeinde Friedeburg in der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht. Als Anlage ist ein Lageplan beigefügt, aus dem die geplante Maßnahme hervorgeht.

Für die Herstellung eines 2 m breiten Gehweges auf einer Länge von 40 m ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tiefbauarbeiten ohne Material:	ca. 5.000,00 €
Materialkosten	ca. 3.800,00 €
Grunderwerbskosten	ca. 1.100,00 €
Vermessungskosten	ca. 2.500,00 €
Sicherheitsaudit	ca. 1.500,00 €
Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer)	ca. 500,00 €
Gesamtkosten	ca. 14.400,00 €

Anlagenverzeichnis:

Von der Raiffeisenbank Wiesedermeer ist eine Übernahme der Materialkosten für die Pflastersteine in Höhe von ca. 800,00 € zugesagt worden.

Aufgrund der guten Ausschreibungsergebnisse beim Straßenbau ist eine Finanzierung der Maßnahme bei dem Produktkonto „5.4.1.01/0036.7872000 – Ausbau von Gemeindestraßen“ gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
ca. 14.400 € abzgl. ca. 800 € für Pflastersteine, die durch Raiba getragen werden	Abschreibungen	

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 stehen bei dem Produktkonto „5.4.1.01/0036.7872000 – Ausbau von Gemeindestraßen“ mit derzeit 89.212,32 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Herstellung einer Gehwegverbindung an der Wiesedermeerer Hauptstraße (Landesstraße 12) zur Upschörter Straße (Landesstraße 34) in Wiesedermeer wird zugestimmt.
2. Für die Tiefbauarbeiten sind von der Verwaltung Angebote einzuholen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Gehweg Wiesedermeer